

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

73. Jahrgang

23. November 2016

Nr. 51 / S.1

---

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
221/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn über Sitzungstermin und Tagesordnung	2
222/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die Zustellung eines Bescheides - Az.: 6630.03118653/10L	3
223/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die Zustellung eines Bescheides – Az.: 6630.03142354/10L	4
224/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Lichtenau	5
225/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Büren	6 - 7

221/2016

**Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Bartrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Bartrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Mittwoch, 7. Dezember 2016, 17:30 Uhr  
im Welcome Hotel Paderborn,  
Fürstenweg 13, 33102 Paderborn,**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18. Mai 2016
3. Wahl eines Verbandsvorstehers gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für den Rest der ersten Hälfte der laufenden Wahlperiode
4. Wahl eines zweiten Stellvertreters des Verbandsvorstehers gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die zweite Hälfte der laufenden Wahlperiode
5. Nachwahl zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit §§ 8, 10-13 SpkG NW
6. Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Sparkassendirektor Arnd Paas zum Mitglied des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 (2) e) SpkG NW
7. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2016 sowie Perspektiven für das Geschäftsjahr 2017
8. Verschiedenes

Detmold, den 23. November 2016

gez.

Dr. Axel Lehmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

222/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Straßenverkehrsamt  
33102 Paderborn**

über die  
**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herr  
Ron-Lennart Preys  
Geb. am 13.11.1990 in Lich  
Zuletzt wohnhaft: 34119 Kassel, Weidlingstr. 3  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / 36.3 - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 218, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bußgeldbescheid des Kreises Paderborn vom 11.10.2016 (Aktenzeichen: 6630.03118653/10L) in seiner straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Tofall

223/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Straßenverkehrsamt  
33102 Paderborn**

über die  
**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herr  
Maximilian Thomas Bernau  
Geb. am 22.02.1994 in Gelsenkirchen  
Zuletzt wohnhaft: 45894 Gelsenkirchen  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / 36.3 - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 218, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bußgeldbescheid des Kreises Paderborn vom 16.10.2016 (Aktenzeichen: 6630.03142354/10L) in seiner straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Tofall

224/2016

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41910-16-600

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen in 33165 Lichtenau

Die Lappe Wind GbR, Osterbreede 26, 33165 Lichtenau, beantragt für den Standort Lichtenau, Gemarkung Grundsteinheim, Flur 4, Flurstück 18, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 e i.V.m. § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

225/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41827-15-600

**Immissionsschutz:**

**Vonnahme & Wellen GbR, Kedinghausen 21, 33142 Büren**

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 in Büren, Gemarkung Büren, Flur 13, Flurstücke 27, 28, 29, 30

**Erteilung der Genehmigung**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Vonnahme & Wellen GbR mit Bescheid vom 18.11.2016 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 108,38 m erteilt wurde. Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 24.11.2016 bis einschließlich dem 07.12.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**73. Jahrgang**

**23. November 2016**

**Nr. 51 / S. 7**

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasman